

Anlage H

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr König,

vielen Dank für Ihre Email vom 06.03.2009 in der Sie die bereits vorgebrachte Kritik bezüglich der Trassenwahl für die Ortsumfahrung Röfingen konkretisieren. Herr Dr. Linder hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Nach unseren Informationen fand bei der Regierung von Schwaben unter Beisein des Herrn Regierungspräsidenten am 18.03.2009 eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde Röfingen statt. Dabei brachte die Gemeinde vor, dass die aus naturschutzfachlicher Sicht positiv beurteilten Trassen 1a und 1b für die Gemeinde nicht hinnehmbar sind. Ergebnis der Besprechung war, dass aufgrund der naturschutzfachlichen Beurteilungen die von der Gemeinde gewünschte Trassenvariante 2 in einem Planfeststellungsverfahren wohl mit erheblichen Risiken bezüglich der Genehmigungsfähigkeit verbunden sei. Nachdem das Bayerische Straßen- und Wegegesetz neben der Planfeststellung ersatzweise auch ein Bebauungsplanverfahren zur Erlangung des Baurechtes vorsieht wurde der Gemeinde anheimgestellt, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Jettingen-Scheppach und Haldenwang das Baurecht in eigener Zuständigkeit über entsprechende Bebauungsplanverfahren zu regeln. Welche Trassenvariante von der/den Gemeinde/n eingebracht wird, liegt dann im pflichtgemessenen Ermessen der Gemeinde/n. Im Verfahren sind dabei die öffentlichen Belange sowie die privaten Betroffenheiten zu berücksichtigen und defizitfrei abzuwägen. Etwa erforderliche Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften sind gesondert einzuholen. Nach Abschluss eines Bebauungsplanverfahrens besteht die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung im Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO vor dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof.

Sofern Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Zu Detail- oder Verfahrensfragen bitten wir Sie, jedoch mit Ihrer Gemeinde oder dem Landratsamt Günzburg als Genehmigungsbehörde für den Bebauungsplan bzw. der Regierung von Schwaben Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Greineder
Techn. Amtsrat

Oberste Baubehörde
im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Tel.: ++49(0)89/2192-3537
Fax: ++49(0)89/2192-13537
E-Mail: <mailto:stefan.greineder@stmi.bayern.de>